

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Dreisam-Kreis. 1814-1832**

1825

18 (2.3.1825) Beilage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

B e i l a g e

zu No. 18.

des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts
für den Dreisam - Kreis. 1825.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidation.

(3) Der Müller Jakob Trautwein von Wolfenweiler hat wegen Unmöglichkeit dormalen alle gegen ihn gerichtliche eingeklagte Forderungen zu bezahlen anher das Ansuchen gestellt, seine Gläubiger zusammen zu rufen, um seinen Schuldenstand richtig stellen zu können.

Zugleich wünscht derselbe einen Borg- oder Nachlaß-Vertrag zu erzielen.

Seine Gläubiger werden daher aufgefordert, bei der auf

Montag den 7. März d. J. Vormittags 9 Uhr bei unterzeichneter Stelle angeordneten Schuldenliquidations-Tagfahrt entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen richtig zu stellen, etwaige Vorzugs- oder Pfandrechte durch Vorlegung ihrer Beweis-Urkunden auszuführen, und sich über die Zahlungs-Vorschläge des Schuldners oder einem mit ihm abzuschließenden Borg- oder Nachlaß-Vertrag bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu erklären.

Freiburg, am 19. Februar 1825.

Großherzogl. Landamt.
Weigel.

Schuldenliquidation.

(3) Gegen den Bürger und Schuster Michael Litten von Kirchen ist Sankt erkannt; dessen sämtliche Gläubiger haben daher ihre Forderungen und Vorzugs-Ansprüche bei der dahier, auf

Dienstag den 22. März d. J.

Morgens 8 Uhr festgesetzten Schuldenliquidation unter Vermeidung des Ausschlusses von der Masse gehörig anzumelden und zu begründen, auch sich zugleich wegen des in Vorschlag gebracht werdenden Borg- und Nachlaß-Vergleichs zu erklären, widrigens dieselben als der Erklärung der Mehrzahl der Gläubiger beistimmend angesehen werden sollen.

Lörrach, am 10. Februar 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bauer.

Schuldenliquidation.

(3) Die Erben des Landmanns Adam Schlageter zu Wettelbrunn haben auf öffentliche Liquidation der Passiven des Erblassers angetragen, und die Wittwe sich voraus der Gemeinschaft entschlagen.

Zur Bewirkung dieser Liquidation ist Tagfahrt auf

Dienstag den 8. März d. J. früh im Löwen zu Wettelbrunn anberaumt, und werden daher sämtliche Kreditoren aufgerufen, an Ort, Tag und Stunde zu erscheinen, und ihre Forderungen an diese Verlassenschafts-Masse bei der Kommission gehörig anzumelden und richtig zu stellen.

Staufen, am 11. Jänner 1825.

Großherzogl. Amtsdirektorat.
Oveloge.

Schuldenliquidation.

(3) In der Vermögens-Übergabs- und Schuldsache der Anton Gassnerschen Eheleute von Heiterstheim fällt eine öffentliche Schuldenliquidation nothwendig. Die Gläubiger derselben werden daher in Gefolge amtlichen Aufrages anmit aufgefordert, bei der auf

Montag den 7. I. M.

Vormittags 9 Uhr im Gemeinds-Wirtshaus zur Rose in Heitersheim vor dem Theilungs-Kommissariat anberaumten Tagfahrt ihre Forderungen nebst allenfalligen Unterpfandsrechten um so gewisser rechtsgehörig anzumelden, und sich wegen der vorgehenden Verweisung zu erklären, als sie sich im Unterlassungsfalle selbst beizumessen hätten, wenn sie etwa unberücksichtigt blieben.

Staufen, am 11. Februar 1825.
Großherzogl. Amtsrevisorat.
D v e l o g e.

Vorladung.

(3) Adam Lebm ann 56 Jahre alt, gebürtig von Kirnbach welcher sich vor ungefähr 18 Jahren als Schustergesell auf die Wanderschaft begeben und seither nicht wieder zurück gefehret ist, so wie dessen allenfallige Leibbeserben werden hiemit aufgefordert, sich zur Besiznahme des dem Erstern anerfallenden Vermögens binnen Jaresfrist dahier zu melden, widrigenfalls solches seinen nächsten Anverwandten die sich darum gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegen Cautionleistung ausgefolgt werden wird.

Hornberg den 11. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
E l a r t.

Verschollenheitserklärung.

(3) Da Georg Michael Wipf von Destringen der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 20. August 1822 Nr. 1220, ungeachtet sich inzwischen dahier nicht sirtirte, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten Erben in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal, am 1. Februar 1825.
Großh. Oberamt.
G e m e h l.

Verschollenheits-Erklärung.

(3) Nachdem Franz Anton Moser von hier der öffentlichen Aufforderung vom 3. Juni 1823 ungeachtet sich bis jetzt bei unterzeichneter Stelle nicht gemeldet, so

wird derselbe nunmehr als verschollen erklärt, und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz überlassen.

Triberg, am 8. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
B l e i b i m h a u s.

Verschollenenerklärung.

(3) Da Georg Michael Wipf von Destringen der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 20. August 1822 Nr. 1420, ungeachtet sich inzwischen dahier nicht sirtirte, so wird derselbe nun für verschollen erklärt, und verordnet, daß sein Vermögen an seine nächsten Erben in fürsorglichen Besitz überlassen werden solle.

Bruchsal, am 1. Februar 1825.
Großherzogl. Oberamt.
G e m e h l.

Mundtod-Erklärung

(3) Die Konrad Maier'schen Eheleute von Unterlauchringen werden anmit im ersten Grad als mundtobt erklärt, und denselben der Bürger Bonaventur Schwört von da als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Einwilligung keine der im L. R. S. 513 erwähnten Handlungen mit den gedachten Eheleuten gültig eingegangen werden kann.

Waldshut am 7. Februar 1825.
Großherzogliches Bezirksamt.
S c h i l l i n g.

Mundtod-Erklärung.

(3) Der Bürger Johann Martin Schmutz von Kirchen wurde wegen seines verschwenderischen Lebenswandels für Mundtobt im ersten Grad erklärt, und ihm der Bürger Kaspar Müller von Kirchen als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung demselben keines der, im Landrechtsfaze 513 bezeichneten Rechtsgeschäfte gültig unternehmen kann.

Lörrach am 7. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
D e u r e r.

Amortisirte Obligation.

(3) Die Obligation der Maria Schmit Joseph Maier's Witwe von Bernau Oberleben vom 24. September 1812 per 400 fl., welche für den Soldaten Dionis Dierische

Einfieber des Gabriel Mayer von Bernau zu Sicherheit des Einstands - Kapital ausgestellt wurde, und in Verstoß gerathen ist, wird zur Folge des höchsten Kriegsministerial. Erlasses vom 9. November 1824 Nr. 11240, amortisirt und als abgelöst erklärt.

St. Blasien, am 7. Februar 1825.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ernst.

Bekanntmachung.

(3) Nachdem der unterm 21. September 1824 öffentlich vorgeladene ledige Steinguthändler Jakob Meißner von Unterthal Harmersbach in Termino nicht erschienen, und auf die gegen solchen eingeklagte Schuld ad 990 fl. sich nicht vernehmen lassen, so wird nunmehr diese Schuldfrage, an welcher der Gläubiger 75 fl. in der Zwischenzeit zu erhalten gewußt, ein Restbetrag von 915 fl. 48 kr. vorbehaltlich deren davon zu berechnenden Zinsen für richtig und eingestanden, jede Schutzrede des Beklagten für versäumt erklärt, mit dem, daß hiernach der Nichterschienene alle hieraus von in- und ausländischen Gerichten auf Betreten entstehende Unannehmlichkeiten sich selbst beizumessen hat.

Gengenbach, am 28. Jänner 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bosst.

Straferkenntniß.

(3) Weil die Refractairs Johann Evangelist Bury von Allmenshofen, Matthä Glunk von Pfobren, Jakob Faller von Hüfingen und Johann Scherzinger von Pfobren zur Rekrutirung pro 1824 gehörig auf die öffentliche Vorladung vom 16. Jänner gedachten Jahrs No. 566. dahier nicht erschienen, so wird jeder in die gesetzliche Strafe von 800 fl. bei einem etwaigen solchen Vermögensanfall verfällt.

Hüfingen, am 5. Februar 1825.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Frey.

Diebstahls - Anzeige.

(3) Dem Fabian Fricker von Luttingen

wurde in der Nacht ein eisenes Sech ab dem Pfug, welcher vor seinem Hause stand, entwendet.

Auf der Stange des Sechs befanden sich die Buchstaben F. F. L.

Wir bringen dieß mit dem Ersuchen zur Allgemeinen Kenntniß, verdächtige Verkäufer oder Besitzer zu arretiren und anher einzuliefern
Waldshut, am 11. Februar 1825.

Großherzogl. Bezirksamt.
Schilling.

Diebstahlsanzeige.

(3) In der Nacht vom 10. auf den 11. l. M. wurde aus einer Wohnung dahier folgende Gegenstände entwendet, ohne daß der Thäter bis jetzt ausgemittelt werden konnte;

- 1) Eine silberne Repetiruhr mit doppeltem Gehäuse, emailirtem Zifferblatte mit arabischen Ziffern.
- 2) Ein Filet Geldbeutel von grün und rother Seide mit ungefähr 4 fl. in zwei 1/4 Kronen, einigen 6 und 3 Bänker und 6 kr. Stück bestehend.

Man ersucht daher alle obrigkeitliche Behörden, im Falle sie Anzeigen des Täblers oder des Entwendeten erhalten sollten, uns hievon in gefällige Nachricht zu setzen, und die nöthigen Maasregeln vorzuzubehren.

Heidelberg, am 14. Februar 1825.
Großherzogl. Stadtamt.
Wild.

Diebstahlsanzeige.

(3) Am 11. d. Abends zwischen 6 und 8 Uhr wurden zu Güttenbach folgende Effekten entwendet:

- Ein blau tuchener Ueberrock mit überzogenen Knöpfen.
- Eine blau tuchene Hose.
- Eine " " " etwas abgetragen.
- Ein blauer Regenschirm.
- Ein schwarzer runder Filzbut.
- Ein baumwollenes Mastuch mit weißen und rothen Würfeln.
- Ein blau tuchener Ueberrock mit runden gelben Knöpfen.
- Eine ditto Hose.
- Eine ditto Tafe mit gelben Knöpfen.

Eine Weste von gelb und schwarz gestreiftem Wollzeuge mit Perlmutter Knöpfen.

Ein reißenes Hemd bezeichnet mit den Buchstaben A. H.

Ein Geberbuch mit gelbem Schutte.

Wir bringen diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände von Seiten der Großherzoglichen Behörden mitgewirkt werden wolle.

Triberg, am 12. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
Bleib im Haus.

F a h n d u n g.

(2) Am 13. d. M. Nachmittags wurde der Diebsmagd Katharina Winter von Herzingen in dem Walde bei Holzen der Einigenannt, von einem Straßenräuber angefallen, und da sie ihm kein Geld geben konnte, zu Boden geschlagen.

Soviel aus der mangelhaften Beschreibung, die sie von ihm giebt, entnommen werden konnte, ist in dem unten stehenden Signalement enthalten, weshalb man alle Fuhr- und Polizei- Behörden ersucht, auf diesen Räuber zu fahnden, und im Falle der Verretung, Anzeige anher zu machen.

S i g n a l e m e n t des Räubers
Er soll von mehr als mittlerer Größe, schlank gewachsen, schon etwas bejahrt sein, ein schwarzer Backenbart zeichnet ihn aus, und seine Mundart ist nicht die von hiesiger Gegend. Er war gekleidet mit einem runden alten schwarzen Filzbut, mit hohem Kopfe, einem halbleinenen Rock nach dem Schnitt der hiesigen Landleute, grau von Farbe, und gleiche Hosen.

Seine Kleidung war durchaus sehr zerrissen, er trug einen langen Knotenstock und aus der Rocktasche sah ihm der Griff einer Pistole mit Messing beschlagen, hervor.

Lörrach den 18. Februar 1825.
Großherzogl. Bezirksamt.
D e u r e r.

L a n d e s v e r w e i s u n g.
(2) Johann Frubner von Urnusch Kantons Appenzell, welcher durch Urtheil Großherzogl. Hofgerichts des Oberrheins zu Freiburg d. dato 7. Oktober v. J. C. R. No. 2802, II. Sen. wegen Diebstahl zu einer 4 monatlichen Arbeitshaus, Strafe in hiesiges Corrections-Haus verurtheilt wurde, hat mit dem heutigen als dem 17. Februar 1825 seine Strafzeit erstanden, und wird zu Folge obigen hohen Urtheils der Großherzoglichen Lande verwiesen.

P e r s o n - B e s c h r i e b.

Alt 16 Jahre, Größe 4' 6'', Haare dunkelbraune, Stirn gewölbt, Augenbraunen blond, Augen dunkelblau, Nase etwas klein, Mund mittlern, Zähne vollständig, Bart feinen, Kinn rund, Gesichtsforn rund, Farbe blaß, Abzeichen keine.

K l e i d u n g s - B e s c h r i e b.

Er trägt einen runden feinen Hut, einen blauen Zwiltschoppen, ein Gilet von Ribese, wollengestreifte lange weiße Hosen, und mit Bändel gebundene Schuhe.

Hüfingen, am 17. Februar 1825.
Großh. Bad. J. J. Bezirksamt.
F r e y.

Kaufanträge und Verpachtungen.

F r u c h t V e r s t e i g e r u n g.

(3) Donnerstag den 3. März Mittag 12 Uhr werden von den hiesigen Gemeinds-Früchten

- 150 Malter schöne saubere Gersten
- 20 Malter Wicken Gersten
- 80 — Dinkel
- 50 — Roggen

gegen baare Bezahlung versteigert werden, der Steigerungs Act wird auf dem Herrschaftlichen Speicher vorgenommen.

Muggen den 17. Februar 1825.
Bogt Hauswirtb.